

TOP 8: Sachstand zum Abschluss eines Staatsvertrags über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise (eGBRStVtr) und Unterrichtung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie beim Landtag über den eGBRStVtr

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Information über den beabsichtigten Staatsvertrag mit Nordrhein-Westfalen und weiteren Bundesländern über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise zur Kenntnis.
2. Der zuständige Landtagsausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie über den beabsichtigten Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise informiert.

Erläuterungen:

Die Gesundheitsministerkonferenz sprach sich bereits im Juni 2007 für die Einrichtung eines elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle aller Länder aus, die für die Ausgabe von elektronischen Heilberufs- und Berufsausweisen zuständig sein soll. Hierdurch sollen kostenintensive Doppelstrukturen vermieden und technische wie organisatorische Schnittstellen minimiert werden, was letztlich die Praktikabilität der Ausgabe der elektronischen Heilberufs- und Berufsausweise

steigern soll. Sitzland dieser gemeinsamen Einrichtung aller Länder soll Nordrhein-Westfalen sein.

Der sachgegenständliche Staatsvertrag dient als rechtliche Grundlage zur Errichtung und zum Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe von elektronischen Heilberufs- und Berufsausweisen sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen, die insbesondere im Zusammenhang mit der elektronischen Gesundheitskarte relevant sind.